

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Digitalisierung an Thüringer Schulen sinnvoll weiterentwickeln

- I. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten,
 1. aus welchen Gründen die Digitalisierung der Schulen in Thüringen in den letzten Jahren nur schleppend voranging und die Mittel aus dem Digital-Pakt Schule der Bundesregierung bislang von den Schulträgern wenig in Anspruch genommen wurden;
 2. wie sich die Situation im Bereich Digitalisierung an den Thüringer Schulen während der Corona-Pandemie entwickelt hat und wie sich der Stand der Schulen aktuell auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern darstellt;
 3. welche Probleme sich beim digitalen Lernen an den Thüringer Schulen in den vergangenen Monaten ergeben haben, zum Beispiel im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Familien;
 4. welche Schwierigkeiten es bei der Einrichtung der thüringenweiten Schul-Cloud und der tatsächlichen Nutzung durch die Schulen gab, ob eine Harmonisierung mit den Thüringer Lehrplänen erfolgt ist und welche künftigen Potentiale solcher Möglichkeiten die Landesregierung sieht;
 5. welche Strategien die Landesregierung verfolgt, um schnellstmöglich alle Schulen, Lehrer und Schüler in die Lage zu versetzen digital zu arbeiten.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. die Kommunen bei der Planung und beim Ausbau von Glasfaser noch stärker zu unterstützen, um eine flächendeckende Versorgung aller Thüringer Schulen und Haushalte mit schnellem Internet als Grundvoraussetzung für digitalen Unterricht zu gewährleisten;
 2. die Digitalstrategie Thüringer Schule (DiTS) aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Monate und Best-Practice-Beispielen an Thüringer Schulen zu evaluieren und fortzuschreiben und dabei folgende grundsätzliche Ziele zu verfolgen:
 - a) das Lehren, Lernen und Arbeiten mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik nachhaltig im schulischen Alltag zu verankern und dadurch Lernprozesse individuell, flexibel sowie zeit- und ortsunabhängig zu gestalten;
 - b) sozialer Benachteiligung im Zugang und Umgang mit moderner Informationstechnik entgegenzuwirken, digitale Teilhabe gegebenenfalls durch Leihgeräte zu ermöglichen und allen Schülern eine vernünftige digitale Grundbildung und einen si-

- chere, verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit digitalen Medien und Programmen zu vermitteln;
- c) die Schulen im Hinblick auf den Datenschutz durch Systeme mit regulierender Technik zu unterstützen und ihnen feste Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Fragen an die Seite zu stellen;
 - d) das schulische Prüfungs- und Verwaltungswesen zu vereinfachen und somit die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulverwaltung zu entlasten;
 - e) durch besseren Datenaustausch zwischen den Schulen Schulwechsel und Übergänge zwischen den Schularten zu vereinfachen;
 - f) eigene Schulkonten einzuführen und so unbare Geldflüsse, zum Beispiel zur Abwicklung von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort, Klassenfahrten et cetera, zu ermöglichen sowie Schulen den Erwerb von Schulbüchern, Lernsoftware, speziellen Applikationen (Apps) oder Lizenzen zu erleichtern;
 - g) ein landesweites Zulassungsverfahren für Lernsoftware und online zugänglichen Lernangeboten zu etablieren;
 - h) thüringenweite Standards für die technische Ausstattung in den Klassen- und Fachräumen der unterschiedlichen Schularten zu entwickeln und darüber hinaus Schulen zu ermöglichen, ein "MediaLab", als ideales digitales Klassenzimmer mit umfangreicher Medienausstattung, an ihren Schulen einzurichten;
 - i) Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten auszustatten und eine fachmännische Wartung, gegebenenfalls durch Externe, zu gewährleisten und
 - j) darauf hinzuwirken, dass langfristig alle Facetten des schulischen Alltags (leben, lernen, prüfen, verwalten, dokumentieren, kommunizieren et cetera) zu einem integrierten und kompatiblen System entwickelt werden;
3. einen Beirat "Digitale Schule" unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Lehrerverbände und -gewerkschaften, von Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft sowie der Landes-schüler- und Landeselternvertretung zu etablieren, der konkrete Empfehlungen zur Verwendung der Mittel aus dem Digitalpakt-Schule in Thüringen erarbeitet, die zu einer raschen Umsetzung der Digitalstrategie Thüringer Schule beitragen, und Strategien entwickelt, wie eine dauerhafte und verlässliche IT-Administration für die Hardware und Software an den Schulen gewährleistet werden kann;
 4. ein Konzept für eine Fortbildungsoffensive digitale Bildung zu erarbeiten, um Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der digitalen Bildung umfassend zu schulen, damit sie ihrerseits in die Lage versetzt werden, ihren Schülern frühzeitig digitale Kompetenz zu vermitteln sowie beim Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien ein geeignetes Zukunftslabor einzurichten, in dem Lehrerinnen und Lehrern Raum zum Experimentieren mit neuer Unterrichtstechnologie gegeben wird;
 5. dem Landtag im Februar 2021 im Sinne eines Zwischenberichts ausführlich zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen schriftlich zu berichten.

Begründung:

Im Zuge der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, bei der Digitalisierung der Thüringer Schulen voranzukommen. Es hat sich auch gezeigt, dass Länder wie Dänemark, Finnland oder Estland,

aber auch andere deutsche Bundesländer bei der Digitalisierung von Schule und Unterricht deutlich weiter sind. Da die Umsetzungsprobleme in Thüringen sehr vielfältig sind, braucht es zunächst ein gemeinsames Ziel und ein Konzept, wie alle Thüringer Schulen möglichst schnell auf ein vergleichbares Niveau kommen. Der Versuch einer thüringenweiten "Schul-Cloud", auf die alle Thüringer Schulen zugreifen und digitale Inhalte nutzen und Lernprozesse dadurch flexibel zeit- und ortsunabhängig gestalten können, war ein Schritt in die richtige Richtung. Leider scheint es bei der Erweiterung der Nutzung auf mehr Schulen zu Kapazitätsproblemen gekommen zu sein, so dass die Nutzung letztlich nicht allen Schulen, die das gerne wollten, ermöglicht werden konnte.

Digitalisierung führt zu einem globalen Anstieg und besserer Verfügbarkeit des Wissensumfangs. Im Schulbereich kann der Präsenzunterricht durch den Einsatz digitaler Medien in Form von Lernhilfen und Lernformen ergänzt und so die Qualität des Unterrichts verbessert werden. Denn der Unterricht kann dadurch stärker individualisiert und wenn nötig auch zeit- und ortsunabhängig gestaltet werden, wie etwa in Zeiten der Corona-Pandemie.

Lehrer haben die Möglichkeit Unterrichtsstoff, Durchschnitts- sowie Einzelnoten oder die Anwesenheit der Schüler in eine Schulplattform einzutragen, sie geben mithilfe der Plattform Hausaufgaben bekannt oder kommunizieren mit Eltern, der Klasse oder einzelnen Schülern. Schüler führen auf Lernplattformen Gemeinschaftsprojekte durch und lassen Leistungen vom Lehrer auf derselben Plattform beurteilen. Statt Wissen ausschließlich im Unterricht zu vermitteln, wird der Lernstoff von den Schülern mithilfe von Lernvideos und digital zur Verfügung gestellten Arbeitsblättern zu Hause oder in Phasen selbständigen Lernens aufgenommen und im Präsenzunterricht der Stoff geübt, wiederholt und vertieft (Flipped class-room). Die Wissensvermittlung dient auf diese Weise stärker der Ausbildung kritischer Lernfähigkeit und etwa nicht nur der Anhäufung von Wissen.

Neben dem Einsatz im Unterricht kann die Digitalisierung aber auch anderen Bereichen des Schulalltags eine Bereicherung sein. So kann zum Beispiel die Einführung von Schulmanagementsystemen auch die Kommunikation zwischen den Lehrern vereinfachen. Denn Stecktafeln, Ausgänge und andere traditionelle Organisationsmethoden werden den Anforderungen des schulischen Tagesgeschäfts oft nicht mehr ausreichend gerecht. Grundvoraussetzung ist aber zunächst, dass alle Schulen in Thüringen über schnelles Internet verfügen. Die digitale Infrastruktur ist die Grundlage für die Bildung des 21. Jahrhunderts.

Um digitale Spaltung zu vermeiden, müssen wir allen Kindern und Jugendlichen eine vernünftige digitale Grundbildung zukommen lassen. Diese ist eng mit Medienkompetenz verknüpft und beinhaltet den sicheren, verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit digitalen Medien und Programmen. Dies ist mit Blick auf den Datenschutz wichtig, aber auch für bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die digitale Teilhabe muss für jeden Schüler in Thüringen gewährleistet sein, deshalb setzen wir uns dafür ein, benachteiligten Schülern den Zugang zu digitalen Medien, gegebenenfalls durch Leihgeräte, zu ermöglichen.

Durch eine Fortbildungsoffensive von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der digitalen Bildung sollen die Kompetenzen der Lehrkräfte im Umgang mit kindgerechten Programmierumgebungen, Robotik und dem kreativen digitalen Gestalten erhöht werden. In einem durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien einzurichtenden

Zukunftslabor soll Lehrerinnen und Lehrern zudem Raum zum Experimentieren mit neuer Unterrichtstechnologie gegeben werden. Die Digitalisierung kann nur als Wettbewerbsvorteil genutzt werden, wenn wir die Lehrkräfte in die Lage versetzen, unseren Kindern früh im Bildungsprozess digitale Kompetenzen zu vermitteln. Denn digitale Produkte können den Lehrer bei der Vermittlung von Lehrinhalten unterstützen, nicht aber ersetzen. Gute Bildung bleibt auch im digitalen Zeitalter zuvorderst ein Verdienst der Lehrkräfte und deren Vermittlungsleistung. Grundvoraussetzung dafür ist aber eine frühzeitige und angemessene Aus- und kontinuierliche Fortbildung der Lehrer. Nach und nach kann so der Anteil digitaler Medien gesteigert werden, ohne dass der Lehrer, die Schüler oder die Eltern überfordert werden.

Die fortschreitende Digitalisierung an Schulen wirft auch neue Fragen des Datenschutzes auf. Die Schulen dürfen in diesen Fragen nicht allein gelassen werden. Es braucht regelnde Technik und Verfahren, die die Voraussetzungen schaffen, die vorherrschenden datenschutzrechtlichen Bedenken ausräumen. Ferner brauchen die Schulen verlässliche Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Fragen. Ein landesweites Zulassungsverfahren für Lernsoftware und online zugängliche Lernangebote soll Schulen zudem Sicherheit bei der Auswahl und Nutzung digitaler Angebote bieten. Das Verfahren zur Genehmigung und Zulassung von Lehr- und Lernmitteln, das durch die Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung geregelt ist, beinhaltet bislang lediglich schulbuchersetzende Lernsoftware, die im Unterricht auf Schulcomputern verwendet wird.

Für die Fraktion:

Bühl